

TARIFORDNUNG 2021

Gültig ab 1. Oktober 2021

Hotellerie

	CHF pro Tag	Bemerkungen
Zweierzimmer	125.00	Tarife inkl. Mahlzeiten, Wäsche- und Zimmerreinigung
Zweierzimmer mit WC/Dusche im Zimmer	135.00	
Einzelzimmer	150.00	
Einzelzimmer mit WC/Dusche im Zimmer	170.00	
Zuschlag Probewohnen	10.00	
Reduktion Verpflegung	-15.00	Ab dem 3. Abwesenheitstag

Informationen zu den Hotellerie-, Betreuungs- und Pflorgetarifen 2021:

Auf eine Erhöhung der Pensions- und Betreuungstaxen wird verzichtet.

Die Pflorgetarife (Krankenkassen-, Gemeinde- und Bewohneranteil) berechnen sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung (seit 1. Januar 2011 in Kraft) sowie nach den Vorgaben zu den Normkosten und Krankenkassentarifen im Jahr 2021 durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Die Pflegebedarfseinstufung im Jahr 2021 erfolgt, wie im Jahr 2020, durch das System RAI/RUG gemäss Art. 7a KLV mit 12 linearen Pflegestufen.

Betreuung

	CHF pro Tag	
Grundbetreuungstaxe	40.00	
	CHF pro Tag	Zusatzbetreuungs-Intensitätsgrad
Zuschläge Betreuung	30.00	Stufe 1
	45.00	Stufe 2
	75.00	Stufe 3

Pflorgetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

	CHF pro Tag
Selbstbehalt Stufe 1	6.50
Selbstbehalt Stufe 2 - 12	23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden.

Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente sowie Produkte, welche die Limitationen überschreiten, werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Zusätzlich verrechenbare Nebenauslagen

		CHF
Eintrittspauschale		200.00
Austrittspauschale		200.00
Todesfallpauschale (Schlussreinigung)		400.00
Telefonanschlussgebühr	pro Monat	25.50
Telefon-Gesprächstaxe		nach Aufwand
Fernsehgrundgebühr	pro Monat	offizielle Gebühren
Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims	pro Kilometer	1.00
Fahrdienst/Begleitung durch Mitarbeitende des Heims	pro Stunde	40.00
Haustier	pro Tag	10.00
Kosten für persönliche Bedürfnisse (nicht KVG-pflichtig): Coiffeur, Fusspflege, Körperpflegeprodukte, Cafeteria, etc.		nach Aufwand

Jährlich kann ohne Vorankündigung per 1. Januar auf die Hotellerie- und Betreuungstaxen (Grund- und Zusatzbetreuung) die Jahresteuern verrechnet werden.

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hombrechtikon, im Oktober 2021

Brunisberg
Heimleitung